



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8438 –

Frage Nummer 24

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayer**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, was ist in Bayern die durchschnittliche Klassengröße an Grundschulen, ab welcher Größe werden Klassen geteilt und nach welchen Kriterien werden sie geteilt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Eine Angabe der durchschnittlichen Klassengröße an Grundschulen für das Schuljahr 2025/2026 ist erst nach Übermittlung, Prüfung und Auswertung der Amtsstandsfeststellung (Stichtag 01.10.2025) möglich. Zum Stand 01.10.2024 betrug die durchschnittliche Klassengröße an Grundschulen lt. der Amtlichen Schulstatistik 21,9 Schülerinnen und Schüler.

Im Rahmen der Klassenbildung an Grund- und Mittelschulen werden von Seiten des Staatsministeriums jährlich die notwendigen Richtlinien festgelegt. Demnach liegt im Schuljahr 2025/2026 in allen Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die maximale Schülerzahl bei 28. In besonderen Fällen kann im Einvernehmen mit der Klassenkonferenz und den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse die Höchstschülerzahl um bis zu 2 Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

Ferner werden in allen Jahrgangsstufen, in denen mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben, Teilungen vorgenommen, wenn die Schülerzahl 25 überschritten wird. Dabei kann es sich, je nach Situation vor Ort, auch um zeitweise Teilungen der bestehenden Klassen handeln, beispielsweise in den Fächern Mathematik, Deutsch oder Heimat- und Sachunterricht.